

Amt für Umwelt und Wirtschaft
2624/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.09.2023

**Errichtung Toiletten auf dem Kinderspielplatz Am Michaelsberg;
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW der Frau Maria de Villafranca vom 31.01.2023**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Kreisstadt Siegburg am 25.05.2023 wurden der Bürgerantrag von Frau Maria de Villafranca vom 31.01.2023 einstimmig abgelehnt, eine Toilette auf dem Kinderspielplatz am Michaelsberg einzurichten. Begründung des Ausschusses:

„Die Verwaltung hat das Thema der öffentlichen Toiletten bereits sehr früh im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des Michaelsbergkonzeptes diskutiert. Im Rahmen der vier Bürgerforen und den Planungsausschusssitzungen wurde hier insbesondere die Möglichkeit einer Aufstellung am Spielplatz erörtert. Im Ergebnis wurde entschieden hier keine öffentliche Toilette zu installieren, da die Investition und vor allem die Unterhaltung der Anlage kritisch gesehen wurden. Nach unserer Wahrnehmung funktioniert der Spielplatz am Michaelsberg weiterhin auch ohne eine öffentliche Toilette, da im „Notfall“ auch die Einrichtungen der Gastronomie am Markt oder das Museum genutzt werden können.“

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschied, dass stattdessen Beratungen zum Thema „nette Toilette“ im Wirtschaftsförderungsausschuss stattfinden sollen.

Das Sachgebiet Wirtschaft gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Es wird angemerkt, dass eine Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung bei der Frage nach öffentlichen Toiletten in der Innenstadt nicht gegeben ist.

Als „nette Toilette“ oder „freundliche Toilette“ wird eine von Händlern oder Gastronomen zur kostenlosen öffentlichen Nutzung bereitgestellte Toilette bezeichnet. Dafür erhalten diese von der örtlichen Stadtverwaltung eine Aufwandsentschädigung (i.d.R. in Höhe von 60 bis 100 Euro monatlich).

Für das Konzept müssen Nutzungsverträge geschlossen werden und eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden, damit die Besucher:innen der Innenstadt das Angebot auch wahr- und annehmen. Auch müssen die Toiletten der Gewerbetreibenden regelmäßig geprüft werden. So sind etwa viele Toiletten am Markt in Siegburg nicht barrierefrei. Dies ist aber für die Zielgruppe „junge Familien“ und „Großeltern mit Enkeln“ von zentraler Bedeutung.

I.d.R. wird angeführt, dass das Konzept Kosten für neue Toiletten und die Pflege und Wartung bestehender reduzieren würde. Hier werden aber meist nicht die Personalkosten für die Administration und Akquise und weitere, etwa für Apps etc., eingerechnet. Hier bedarf es einer exakten Kostenrechnung, um das Argument für Siegburg prüfen zu können. Für diese Prüfung und den Akquiseaufwand unter den Gastronomiebetrieben verfügt die Wirtschaftsförderung nicht über ausreichende Kapazitäten.

Dem Wirtschaftsförderungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 31.08.2023